



BPR aktuell

V.i.S.d.P. Christian Beisch

**Sonderausgabe
August 2018**

Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Aus der Generalzollverwaltung wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. Juli 2018 in den Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 1.060 Beförderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Einfacher Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 5	7 Punkte	7
insgesamt		7

Mittlerer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 7	bis 7 Punkte	945
nach A 9m	bis 8 Punkte	74
insgesamt		1.019

Gehobener Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 10	8 Punkte	2
nach A 13	bis 11 Punkte	16
insgesamt		18

Höherer Dienst	Beurteilungspunkte	Beförderungen
nach A 14	10 Punkte	8
nach A 15	14 - 9 Punkte	7
nach A 16	13 Punkte	1
insgesamt		16

Da die Quote für Einweisungen nach A 9m+Z im Bundeshaushalt 2017 bereits erschöpft ist, sind keine Einweisungen möglich. Um die erforderliche Basis für die Gewährung der Amtszulage nach A9m+Z, die auf 12% der Obergrenze der Besoldungsgruppe A9m beschränkt ist, zu verbreitern, ist eine Erhöhung der Obergrenze auf 50% zwingend erforderlich. Der Bundesvorsitzende Dewes hat bereits in diversen Gesprächen mit Haushaltspolitikern eine Anhebung der Obergrenze gefordert. Im Rahmen des für die nächste Woche geplanten Ministergesprächs wird Dewes gegenüber Bundesfinanzminister Scholz die Dringlichkeit des Problems deutlich machen und nachdrücklich eine Obergrenzanhebung fordern.



Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600
Telefax: 030-4081-6633
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu